

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 - c) Variantenbeschluss
 - d) Baubeschluss
 - e) Vergabebeschluss
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - g) Information zum Projektverlauf
2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung:
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan;
Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
 - c) Variantenbeschluss
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend Variantenbeschluss
 - e) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
 - g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten und Begründung dazu; Aktualisierung der Zeitschiene
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
 1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 3. Variantenbeschluss
 4. Baubeschluss
 5. Vergabebeschluss
 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 7. Information zum Projektverlauf

